Die Gemeinschaftsschule

in Baden-Württemberg

GUTE **BILDUNG**
Beste Aussichten
Baden-Württemberg

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

ABONNIEREN SIE DIE INFODIENSTE DES KULTUSMINISTERIUMS!

INFODIENST ELTERN
→ Zielgruppe Eltern

Aktuell informiert sein über bildungspolitische Themen, Veranstaltungen, Fortbildungen und Wettbewerbe mit den Newslettern des Kultusministeriums.

Nähere Infos unter
www.km-bw.de/Infodienst+Eltern

INFODIENST SCHULE
→ Zielgruppe Lehrkräfte

Aktuell informiert sein über bildungspolitische Themen, Veranstaltungen, Fortbildungen und Wettbewerbe mit den Newslettern des Kultusministeriums.

Nähere Infos unter
www.km-bw.de/Infodienst+Schule

INFODIENST KINDERGARTEN
→ Zielgruppe Erzieherinnen und Erzieher

Aktuell informiert sein über bildungspolitische Themen, Veranstaltungen, Fortbildungen und Wettbewerbe mit den Newslettern des Kultusministeriums.

Nähere Infos unter
www.km-bw.de/Infodienst+Kindergarten

SCHULNEWS ONLINE
in Zusammenarbeit mit dem LSBR
→ Zielgruppe Schülerinnen und Schüler

Aktuell informiert sein über bildungspolitische Themen, Veranstaltungen, Aktionen und Wettbewerbe sowie Neues aus dem Landesschülerbeirat (LSBR)

Nähere Infos unter
www.km-bw.de/SchulNews+Online

Vorwort

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

die Gemeinschaftsschule wurde in Baden-Württemberg zum Schuljahr 2012/2013 eingeführt. Inzwischen lernen in unserem Bundesland an über 300 Standorten Schülerinnen und Schüler nach dem pädagogischen Konzept dieser Schulart.

Die Gemeinschaftsschule hat sich mit ihrer spezifischen pädagogischen Ausrichtung in den vergangenen Jahren zu einem festen Bestandteil unseres Bildungssystems entwickelt. Sie trägt damit gemeinsam mit den anderen in Baden-Württemberg etablierten Schularten zu einem vielfältigen Bildungsangebot bei, das jeder Schülerin und jedem Schüler einen passenden Weg in eine Berufsausbildung oder ein Studium eröffnet. Mit ihren besonderen individuellen und differenzierten Lernmöglichkeiten führt die Gemeinschaftsschule sowohl zum Hauptschulabschluss, Realschulabschluss als auch zum Abitur. Manche Gemeinschaftsschulen bieten eine eigene Oberstufe an, die anderen ebnen einen weiteren schulischen Weg über Kooperationen mit anderen Schulen. Durch das ganztägige Unterrichtsangebot an drei oder vier Tagen trägt die Gemeinschaftsschule dazu bei, die Familien zu entlasten.

Die vorliegende Broschüre bietet Ihnen einen anschaulichen Überblick zur Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg. Auf den nachfolgenden Seiten erfahren Sie, wie an der Gemeinschaftsschule gelernt wird, welche Möglichkeiten und Chancen das Ganztagsangebot bereithält, welche Abschlüsse in welchen Klassenstufen erreicht werden können und welche Anschlussmöglichkeiten im Bereich der allgemein bildenden und der beruflichen Schulen bestehen.

Herzliche Grüße

Dr. Susanne Eisenmann
Ministerin für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg

Inhalt

	Vorwort	**3**
1.	Das pädagogische Konzept und das Lernen an der Gemeinschaftsschule	**5**
2.	Die Schullaufbahnberatung und die Abschlüsse	**7**
3.	Die Anschlussmöglichkeiten	**8**
4.	Berufliche Orientierung und die Kompetenzanalyse Profil AC	**9**
5.	Das Lerncoaching und das Lerntagebuch	**10**
6.	Leistungsmessung	**11**
7.	Der Lernentwicklungsbericht	**12**
8.	Die Wahlpflichtfächer und die Profilfächer	**13**
9.	Fremdsprachen und bilingualer Unterricht	**14**
10.	Der Ganztag	**15**
11.	Die Kontingentstundentafel	**16**
12.	Die Sekundarstufe II der Gemeinschaftsschule	**18**
13.	Der Weg durch die Gemeinschaftsschule	**19**

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart, Fax 0711 279-2838
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de
www.km-bw.de

REDAKTION:
Kerstin Hösch (verantwortlich), Alexandra Dietz

GESTALTUNG:
www.part-design.de

FOTOS:
Robert Thiele, Stuttgart
Regierungspräsidien Baden-Württemberg

DRUCK:
Druckerei Offizin Scheufele Druck und Medien

AUFLAGE:
40.000 Exemplare

Nachbestellungen sind per E-Mail (oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de) oder Fax (0711 279-2838) möglich.

Alle eingesetzten beziehungsweise verarbeiteten Rohstoffe und Materialien entsprechen den zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Normen beziehungsweise geltenden Bestimmungen und Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland.
Der Herausgeber hat bei seinen Leistungen sowie bei Zulieferungen Dritter im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten umweltfreundliche Verfahren und Erzeugnisse bevorzugt eingesetzt.

1 Das pädagogische Konzept und das Lernen an der Gemeinschaftsschule

An der Gemeinschaftsschule lernen Kinder mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Begabungen mit- und voneinander. Alle Fächer werden auf drei unterschiedlichen Niveaustufen unterrichtet, dem grundlegenden Niveau, dem mittleren Niveau und dem erweiterten Niveau. Das grundlegende Niveau führt dabei zum Hauptschulabschluss, das mittlere Niveau zum Realschulabschluss und das erweiterte Niveau führt zum Abitur. Die Entscheidung über den angestrebten Bildungsabschluss muss nicht bereits in der Grundschule mit der Wahl der weiterführenden Schule getroffen werden. Erst ein Jahr vor dem Abschlussjahr entscheiden die Eltern, welcher Schulabschluss der passende für ihr Kind ist. Da jede Schülerin und jeder Schüler andere Begabungen und Interessen hat und dies beispielsweise im sprachlichen Bereich anders als im naturwissenschaftlichen Bereich sein kann, ist es an der Gemeinschaftsschule möglich, in den einzelnen Fächern auf unterschiedlichen Niveaus zu lernen. Ein Wechsel der Niveaustufe ist bis zum Jahr vor dem Abschlussjahr jederzeit möglich. Die Gemeinschaftsschule führt einen gemeinsamen Bildungsgang, d.h. der Unterricht findet überwiegend gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern auf unterschiedlichen Niveaustufen statt. So können Schülerinnen und Schüler länger gemeinsam lernen. Der Fokus liegt an den Gemeinschaftsschulen auf dem individuellen Lernprozess des einzelnen Kindes und Jugendlichen.

Sekundarstufe II**

** Bei ausreichender Schülerzahl und einem öffentlichen Bedürfnis kann die Gemeinschaftsschule eine eigene gymnasiale Oberstufe anbieten.

SEKUNDARSTUFE I
Klasse 5-10

Grundschule*

* Die Gemeinschaftsschule kann im Verbund mit der Grundschule geführt werden.

DAS LERNEN AN DER GEMEINSCHAFTSSCHULE

Wenn Kinder an Gemeinschaftsschulen mit unterschiedlichen Begabungen gemeinsam lernen, benötigen sie auch unterschiedliche Lernangebote. Daher richten die Lehrkräfte ihren Unterricht an den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler aus.

Phasen, in denen in einem von der Lehrkraft gesteuerten Unterricht gemeinsam gelernt wird, finden ebenso statt wie eigenständiges Lernen und Lernen miteinander.

Beim eigenständigen, selbstgesteuerten Lernen arbeitet jede Schülerin bzw. jeder Schüler individuell je nach Lernvoraussetzung und Begabung. Die Lehrkraft bietet den Schülerinnen und Schülern Lernangebote an, die ihnen die Möglichkeit geben, ihr maximales Lern- und Leistungspotential auszuschöpfen.

Beim kooperativen Lernen arbeiten die Schülerinnen und Schüler in Partner- oder Gruppenarbeit gemeinsam an einem Thema. Sie profitieren dadurch von den Stärken der anderen. Durch das Erklären können die Schülerinnen und Schüler selbst das Gelernte nachhaltig festigen. Die Kinder und Jugendlichen stärken damit nicht nur ihre fachlichen, sondern auch ihre methodischen und sozialen Kompetenzen.

Die Lehrkräfte gestalten einen Mix der Methoden und Sozialformen je nach Fach, Alter der Lernenden, dem Lernstand und der gewünschten Zielsetzung des Unterrichts. Dabei begleiten die Lehrkräfte die Lernenden eng in ihrem Lernprozess und sind für die Schülerinnen und Schüler Experten in fachlichen Fragen.

Die Schülerinnen und Schüler lernen in Begleitung und unter Anleitung von Lehrerinnen und Lehrern unterschiedlicher Lehrbefähigung, für Haupt- und Werkrealschulen, Realschulen wie für Gymnasien.

Die Schullaufbahnberatung und die Abschlüsse

Die Entscheidung, welchen Schulabschluss ein Kind anstrebt, fällt in der Gemeinschaftsschule erst spät. So findet keine frühe Festlegung statt und den Eltern, Kindern und Jugendlichen bleibt länger Zeit, bevor die Wahl des angestrebten Schulabschlusses getroffen werden muss. Erst ein Jahr vor dem angestrebten Abschlussjahr fällt die Entscheidung durch die Eltern. Das Beratungsverfahren findet demnach zweimal statt: in Klasse 8 und 9.

ZEITLICHER ABLAUF ZUM BERATUNGSVERFAHREN SCHULLAUFBAHN-ENTSCHEIDUNG IN DEN KLASSEN 8 UND 9

Infoveranstaltungen	Oktober bis Dezember
Beratungsgespräche der Erziehungsberechtigten mit den Lehrkräften	bis 01. März
Erstellung der Schullaufbahnempfehlung	bis 15. März
Entscheidung der Erziehungsberechtigten	bis 01. April
Entscheidung der Erziehungsberechtigten bei Inanspruchnahme zusätzlicher Beratung durch eine Beratungslehrkraft	bis 15. Juni

ABSCHLÜSSE

Sekundarstufe II

→ **ABITUR**
entweder an einer Gemeinschaftsschule, die eine eigene gymnasiale Oberstufe führt, an einem allgemein bildenden Gymnasium oder einem beruflichen Gymnasium.

SEKUNDARSTUFE I
Klasse 5-10

→ **REALSCHULABSCHLUSS** oder **HAUPTSCHULABSCHLUSS** nach Klasse 10

→ **HAUPTSCHULABSCHLUSS** nach Klasse 9

Alle Abschlussprüfungen an der Gemeinschaftsschule sind identisch zu den Prüfungen an den anderen jeweiligen allgemein bildenden Schularten. Sie werden auch an denselben Tagen abgelegt.

In der Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschule kann der Hauptschulabschluss am Ende von Klasse 9 oder 10 erworben werden. Die Realschulabschlussprüfung kann am Ende von Klasse 10 abgelegt werden. Schülerinnen und Schüler, die in Klassenstufe 10 ihre Leistungsnachweise auf erweitertem Niveau erbringen, können nach der gymnasialen Versetzungsordnung versetzt werden. Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, die zieldifferent lernen, verlassen die Schule mit einem Abschlusszeugnis.

Die Anschlüsse

FOLGENDE GRAFIK STELLT DIE VIELFÄLTIGEN ANSCHLUSSMÖGLICHKEITEN DAR:

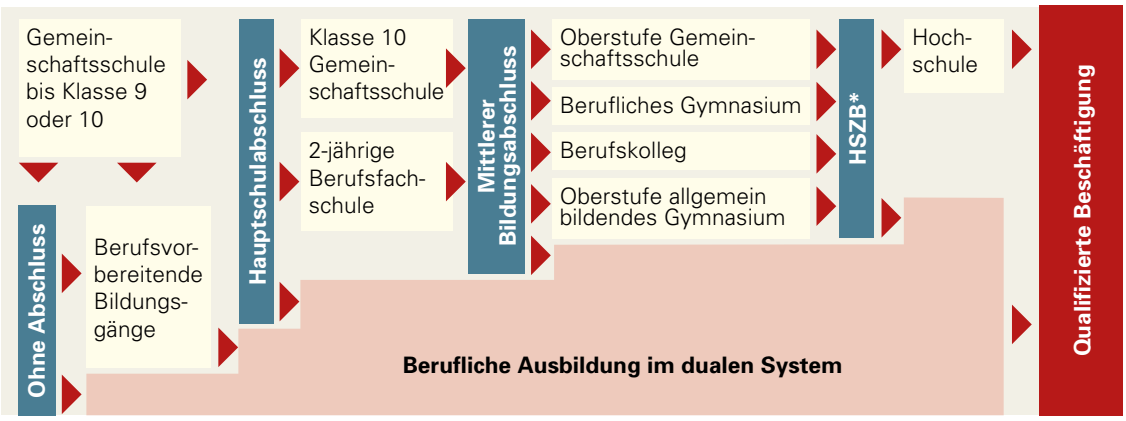

*HSZB Hochschulzugangsberechtigung: allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife

ANSCHLÜSSE AN DEN HAUPTSCHULABSCHLUSS

Schülerinnen und Schüler, die an der Gemeinschaftsschule den Hauptschulabschluss abgelegt haben, haben entweder die Möglichkeit, eine Ausbildung zu beginnen, eine zweijährige Berufsfachschule zu besuchen oder in Klasse 10 der Gemeinschaftsschule den Realschulabschluss abzulegen. In letzterem Fall muss der Hauptschulabschluss in Klasse 9 abgelegt worden sein.

ANSCHLÜSSE AN DEN REALSCHULABSCHLUSS

Schülerinnen und Schüler, die an der Gemeinschaftsschule den Realschulabschluss abgelegt haben, haben die Möglichkeit, eine Ausbildung zu beginnen oder über ein Berufskolleg die Fachhochschulreife zu erwerben. Zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife können die Schülerinnen und Schüler im Anschluss an den Realschulabschluss bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen die Oberstufe einer Gemeinschaftsschule oder die Oberstufe eines allgemein bildenden Gymnasiums oder ein berufliches Gymnasium besuchen. Für den Besuch einer gymnasialen Oberstufe an einem allgemein bildenden Gymnasium ist Voraussetzung, dass das Wahlpflichtfach Französisch besucht wurde.

Der Wechsel in die Oberstufe der Gemeinschaftsschule oder des beruflichen Gymnasiums setzt hingegen den Besuch einer zweiten Fremdsprache nicht voraus. Allerdings besteht dann die Verpflichtung, die zweite Fremdsprache während der gesamten Dauer der gymnasialen Oberstufe zu besuchen.

ANSCHLÜSSE AN EINE VERSETZUNG AUF ERWEITERTEM NIVEAU IN KLASSE 10

Schülerinnen und Schüler, die in Klasse 10 ihre Leistungsnachweise auf erweitertem Niveau erbringen, können am Ende von Klasse 10 nach den Regelungen der gymnasialen Versetzungsordnung versetzt werden. Mit einer Versetzung am Ende von Klasse 10 auf erweitertem Niveau haben sie einen dem mittleren Bildungsabschluss gleichwertigen Bildungsstand. Mit dieser Versetzungsentscheidung ist der Wechsel in die Oberstufe eines allgemein bildenden Gymnasiums möglich, sofern eine zweite Fremdsprache besucht wurde. Der Wechsel in die Oberstufe der Gemeinschaftsschule oder des beruflichen Gymnasiums setzt den Besuch einer zweiten Fremdsprache nicht voraus. Allerdings besteht dann die Verpflichtung, die zweite Fremdsprache während der gesamten Dauer der gymnasialen Oberstufe zu besuchen. Die weiteren Möglichkeiten sind ebenso der Grafik zu entnehmen.

Berufliche Orientierung und Kompetenzanalyse Profil AC

Die berufliche Orientierung umfasst sowohl die Berufs- als auch die Studienorientierung. Sie ist der Schlüssel für einen gelingenden Übergang in Ausbildung und Studium. Dabei wird eine berufliche Ausbildung mit den anschließenden Karriereperspektiven als gleichwertige Alternative zu einem Studium angesehen.

Die berufliche Orientierung setzt an der Gemeinschaftsschule früh ein. Durch das individualisierte und kooperative Lernen bietet die Gemeinschaftsschule viele Möglichkeiten, in der beruflichen Orientierung die Stärken und Interessen der einzelnen Kinder und Jugendlichen umfassend zu erkennen.

Aufgrund der Konzeption als Ganztagsschule kann die Gemeinschaftsschule der beruflichen Orientierung auch zeitlich einen hohen Stellenwert einräumen. Die berufliche Orientierung ist ein wesentlicher Bestandteil der individuellen Förderung, die auf festgestellten Kompetenzen, Potenzialen und Interessen der Schülerinnen und Schüler basiert. Gemeinsam mit den Lehrkräften und ihren Eltern treffen die Schülerinnen und Schüler dann eine Ziel- und Lernvereinbarung für ihre überfachlichen und berufsrelevanten Kompetenzen, die sie besonders stärken wollen und entwickeln so ihre Fähigkeiten und Talente weiter.

Alle Gemeinschaftsschulen führen in der Klassenstufe 8 die Kompetenzanalyse Profil AC durch. Sie soll den Schülerinnen und Schülern dabei helfen, ihre Stärken zu entdecken, ihre Selbstreflexion fördern sowie Hilfestellungen zur Entwicklung realistischer Berufs- und Studienvorstellungen bieten. Die Kompetenzanalyse unterstützt die Lernenden bei der beruflichen Orientierung.

Für ihre ersten Erfahrungen in verschiedenen Berufs- und Tätigkeitsfeldern absolvieren sie auch in Art, Umfang und Zielsetzung differenzierte und passgenaue Praxisphasen. Dabei werden sie kontinuierlich begleitet und auch von außerunterrichtlichen Partnern wie zum Beispiel der Agentur für Arbeit beraten und unterstützt. Die Schülerinnen und Schüler gestalten ihre Bildungs- und Erwerbsbiografien eigenverantwortlich und dokumentieren diesen Prozess in einem Portfolio. Durch das sich Ausprobieren in verschiedenen Praxisphasen erkennen die Schülerinnen und Schüler, in welchem Berufs- und Tätigkeitsfeld ihre persönlichen Stärken mit den Anforderungen des Berufs gut zusammenpassen.

Das Lerncoaching und das Lerntagebuch

Jede Schülerin und jeder Schüler wird an der Gemeinschaftsschule von einer ihr bzw. ihm zugeordneten Lehrkraft – dem Lerncoach – betreut. Der Lerncoach berät die Schülerinnen und Schüler regelmäßig in Fragen ihrer individuellen Lernentwicklung und unterstützt beim Erwerb personaler Kompetenzen wie zum Beispiel Selbstdisziplin, Selbstreflexion, Übernahme von Verantwortung für das eigene Lernen und den Erwerb sozialer Kompetenzen wie zum Beispiel die Einhaltung von Regeln oder der Unterstützung anderer beim Lernen. Hierzu trifft die Schülerin bzw. der Schüler gemeinsam mit dem Lerncoach Zielvereinbarungen.

An vielen Gemeinschaftsschulen erfolgt die Dokumentation der getroffenen Vereinbarungen zwischen Lerncoach und Lernendem über ein Lerntagebuch.

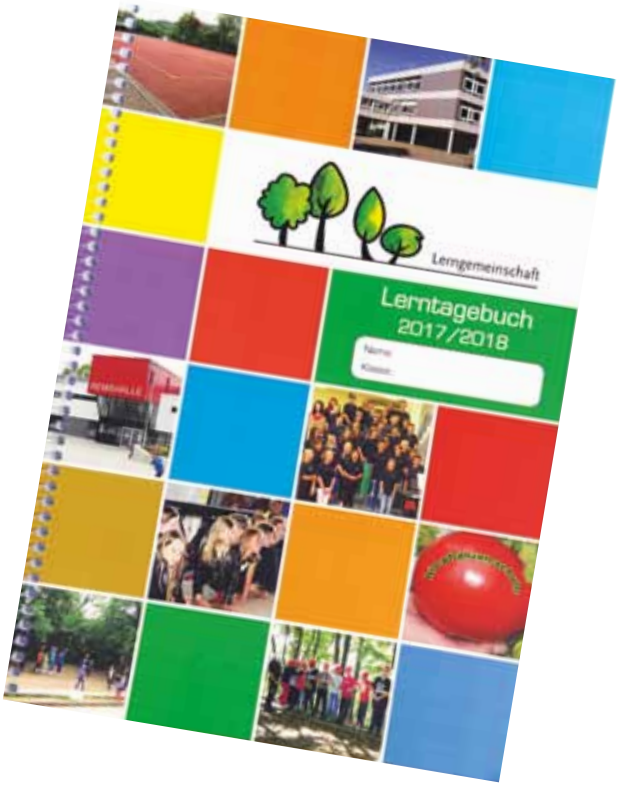

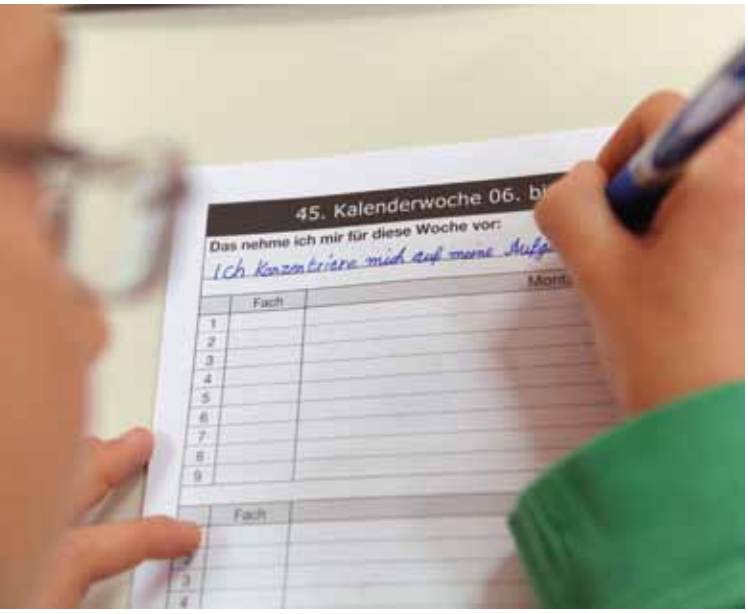

6 Leistungsmessung

Die Gemeinschaftsschule ist eine leistungsorientierte Schulart. Kontinuierlich und konsequent werden Leistungen eingefordert. So ist es den Schülerinnen und Schülern möglich, sich durchgängig zu verbessern. Durch die Möglichkeit, das Niveau zu wechseln, wird die Leistungsorientierung gefördert. Mit Ausnahme des Abschlussjahres ist das in jedem Fach immer möglich.

Die Leistungsmessung erfolgt an der Gemeinschaftsschule durch differenzierende Beurteilungen über den individuellen Entwicklungs- und Leistungsstand des Kindes. Das bedeutet, dass zum Schulhalbjahr und Schuljahresende Lernentwicklungsberichte anstatt Zeugnisse erstellt werden. Sie beschreiben sowohl die individuelle Entwicklung wie auch den Leistungsstand der Schülerin bzw. des Schülers und enthalten verbale Beurteilungen. Auf Wunsch der Eltern bringt die Schule zusätzlich Noten aus. Die differenzierte Form der Leistungsbeurteilung und Leistungsrückmeldung an der Gemeinschaftsschule in Verbindung mit einer positiven Fehlerkultur unterstützt den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler.

An der Gemeinschaftsschule ist die Verordnung über die Notenbildung mit den in der Gemeinschaftsschulverordnung benannten Besonderheiten Grundlage für die Leistungsfeststellung, Leistungsbeurteilung und Leistungsrückmeldung.
Im Abschlussjahr werden Zeugnisse mit Noten ausgestellt und die Abschlussprüfungen sind identisch mit denen der anderen Schularten.

Der Lernentwicklungsbericht

An der Gemeinschaftsschule werden detaillierte Rückmeldungen zum individuellen Lern- und Entwicklungsstand gegeben. Das bedeutet, es werden zum einen Aussagen zum Erreichen einzelner Kompetenzen oder Lernbereiche gemacht und zum anderen zur individuellen Lernentwicklung. Deshalb wird diese Rückmeldung Lernentwicklungsbericht genannt. Man kann demnach im Lernentwicklungsbericht erkennen, welche Kompetenzen die Schülerin oder der Schüler in welchem Umfang erreicht hat. Wer zum Beispiel in Geometrie gut ist, muss nicht automatisch auch im Bruchrechnen gut sein. Das Erreichen von Kompetenzen im Lesen und Rechtschreiben im Fach Deutsch wird beispielsweise getrennt betrachtet und zurückgemeldet. Anhand dieser Kriterien gestützten Rückmeldung im Lernentwicklungsbericht ist eine differenzierte Rückmeldung über die Stärken und Schwächen der Schülerin oder des Schülers möglich. An Gemeinschaftsschulen werden zum Schulhalbjahr und am Schuljahresende Lernentwicklungsberichte anstelle von Zeugnissen ausgegeben. Noten werden im Lernentwicklungsbericht zusätzlich ausgewiesen, sofern es die Eltern wünschen oder beim Wechsel auf andere Schularten. Für Bewerbungen wird empfohlen, dass die Eltern Lernentwicklungsberichte mit Noten bei den Lehrkräften anfordern. In den Abschlussklassen gibt es auch an der Gemeinschaftsschule Zeugnisse mit Noten.

Der Lernentwicklungsbericht ist kein Arbeitszeugnis. Die Schülerin bzw. der Schüler wird pädagogisch und nicht nach arbeitsrechtlichen Maßstäben beurteilt.

LEISTUNG IN DEN EINZELNEN FÄCHERN
mit Angabe der Niveaustufe *, auf der die Leistungen überwiegend erbracht wurden.
Auf Elternwunsch zusätzlich Note.

	Niveaustufe *
Mathematik	Niveau M Note 1
Joshua hat sich im Laufe des Schuljahres enorm gesteigert. Er geht sicher mit Variablen um und wendet unterschiedliche Lösungsstrategien zur Auflösung von linearen Gleichungen mit Binomen und einfachen Bruchgleichungen an. Er erkennt geometrische Zusammenhänge und kann diese algebraisch veranschaulichen. Formeln zur Umfangs- und Flächenberechnung wendet er sachgerecht an und es bereitet ihm keine Schwierigkeiten, diese auch auf zusammengesetzte Figuren zu übertragen. Im Bereich des Prozentrechnens arbeitet Joshua sehr sicher.	
Englisch	Niveau E Note 3
Joshua kann Alltagssituationen sprachlich durchaus versiert ausdrücken, Gespräche führen und seine persönliche Meinung wiedergeben. Auch Formen kreativen Schreibens beherrscht er sehr gut. Beim korrekten Gebrauch grammatikalischer Strukturen hat er allerdings nach wie vor Schwierigkeiten.	

Auszug aus einem Lernentwicklungsbericht

Die Wahlpflichtfächer und die Profilfächer

WAHLPFLICHTFÄCHER

Die Gemeinschaftsschulen bieten drei Wahlpflichtfächer an:
- Technik
- Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES)
- Französisch

Die Schülerinnen und Schüler können davon ein ihrer Neigung entsprechendes Fach wählen. Für Schülerinnen und Schüler, die das Fach Französisch wählen, beginnt der Unterricht in diesem Wahlpflichtfach bereits ab Klasse 6, Technik und AES werden ab Klassenstufe 7 unterrichtet. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler entscheidet sich für ein Wahlpflichtfach, welches bis zum Abschlussjahr der Sekundarstufe I besucht werden muss. Es wird wie jedes Fach auf drei Niveaustufen unterrichtet.

PROFILFÄCHER

Darüber hinaus wählen alle Lernenden der Gemeinschaftsschule ab Klasse 8 ein Profilfach. Profilfächer gibt es neben den Gemeinschaftsschulen auch an den Gymnasien.

An den Gemeinschaftsschulen wird in der Regel Naturwissenschaft und Technik (NwT) angeboten, manche Schulen bieten stattdessen oder zusätzlich auch Informatik, Mathematik, Physik (IMP) an. Darüber hinaus bieten die Gemeinschaftsschulen ein Fach aus Musik oder Bildende Kunst oder Sport an. Bei ausreichender Nachfrage kann die Schule zusätzlich das Profilfach Spanisch als dritte Fremdsprache anbieten. Dies kann allerdings nur von Schülerinnen und Schülern gewählt werden, die zuvor Französisch als zweite Fremdspreche belegt haben. Auch die Profilfächer werden, wie jedes Fach an der Gemeinschaftsschule, auf drei Niveaustufen unterrichtet.

Jede Schülerin und jeder Schüler wählt ein Profilfach aus dem Angebot der Schule aus. Dieses ist ab Klasse 8 bis zum Abschlussjahr der Sekundarstufe I zu besuchen. Bei Besuch einer gymnasialen Oberstufe an einem allgemein bildenden Gymnasium oder einer Gemeinschaftsschule ist das Profilfach auch noch in der Einführungsklasse zu besuchen.

9 Fremdsprachen und bilingualer Unterricht

An den Gemeinschaftsschulen lernen alle Schülerinnen und Schüler als Pflichtfremdsprache ab Klasse 5 Englisch. In Klasse 6 haben sie die Möglichkeit, Französisch als zweite Fremdsprache (= Wahlpflichtfach) zu wählen. Sollte an einer Schule aufgrund ausreichender Nachfrage Spanisch angeboten werden, kann zusätzlich Spanisch als dritte Fremdsprache ab Klassenstufe 8 gewählt werden (= Profilfach). Es kann allerdings nur von Schülerinnen und Schülern gewählt werden, die zuvor Französisch als zweite Fremdspreche belegt haben. Die Sprachenfolge ist demnach für alle Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg gleich geregelt:

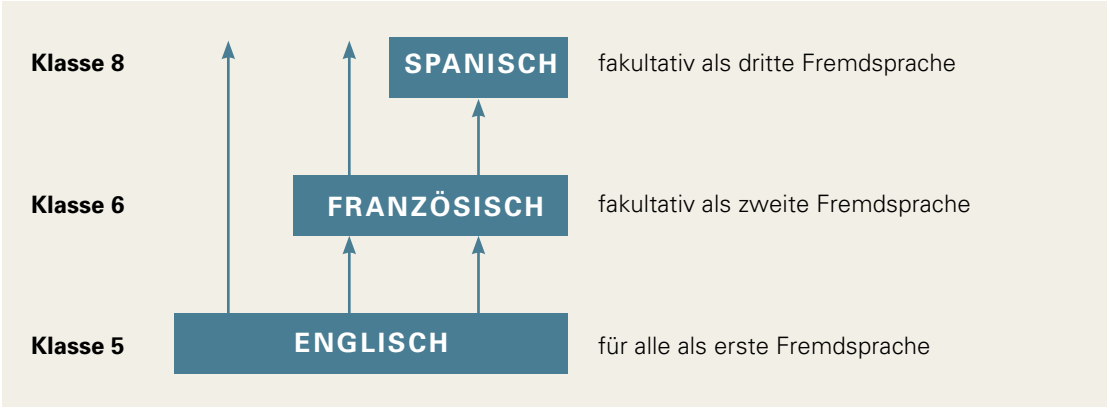

Jede Gemeinschaftsschule hat darüber hinaus die Möglichkeit, bilinguale Sequenzen, Module oder Themen deutsch-englisch im Unterricht anzubieten. Das bietet sich z. B. in Geographie, Biologie, Geschichte oder Gemeinschaftskunde besonders an, eignet sich aber auch in Musik, Bildende Kunst oder im Sportunterricht. Dem Erlernen von Fremdsprachen kommt eine große Bedeutung zu. Bilinguale Sequenzen und Module stellen deshalb eine sinnvolle Ergänzung zum traditionellen Fremdsprachenunterricht dar und zielen darauf ab, den Lernenden mehr Möglichkeiten zu bieten sich in der Fremdsprache auszudrücken und sie zu benutzen.

Als Ganztagsschule hat die Gemeinschaftsschule über den Unterricht hinaus umfangreiche Möglichkeiten, bilinguale Angebote deutsch-englisch oder deutsch-französisch im Rahmen von AGs o. ä. anzubieten.

10

Der Ganztag

Um umfassende Lernangebote zu schaffen, benötigen die Gemeinschaftsschulen Zeit. Deshalb sind alle Gemeinschaftsschulen in den Klassenstufen 5 bis 10 gebundene Ganztagsschulen. An drei oder vier Tagen in der Woche bietet die Gemeinschaftsschule den Schülerinnen und Schülern ein vielfältiges und motivierendes ganztägiges Lernangebot. Im Schulalltag einer verbindlichen Ganztagsschule wechseln sich kooperative und individuelle Lernphasen mit Phasen der Bewegung und Entspannung sinnvoll ab. Auch andere Formen des Ausgleichs wie etwa sportliche oder kulturelle Aktivitäten finden ihren Platz in einem rhythmisierten Tagesablauf. Ein ausgewogener achtstündiger Schultag kann auch zu einem entspannten Familienleben beitragen – nicht zuletzt deshalb, weil viele Aufgaben zumeist schon in der Schule erledigt werden können.

Regelmäßige Lern- und Übungsphasen sind im Schultag fest eingeplant. Hausaufgaben werden in der Regel durch Schulaufgaben ersetzt.
Gemeinschaftsschulen kooperieren im Ganztagsbereich mit außerschulischen Partnern.

11 Die Kontingentstundentafel der Gemeinschaftsschule in der Sekundarstufe I

Der folgenden tabellarischen Übersicht sowie den Vorbemerkungen der Stundentafel kann entnommen werden, welche Fächer in der Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschule nach dem Bildungsplan 2016 unterrichtet werden. Siehe dazu auch §2 Gemeinschaftsschulverordnung.

VORBEMERKUNGEN ZUR STUNDENTAFEL

In Klasse 5 wird ein Basiskurs Medienbildung im Umfang von 35 Unterrichtsstunden durchgeführt, die aus dem Stundenvolumen der beteiligten Fächer entnommen werden. Die Gesamtlehrerkonferenz und die Schulkonferenz entscheiden über die am Basiskurs Medienbildung beteiligten Fächer und deren zeitlichen Anteil.

In den Klassen 8 bis 10 werden für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, fünf Kontingentstunden Ethik vorgesehen. Die Verteilung der Kontingentstunden in Religionslehre wird unter Beteiligung der zuständigen kirchlichen Beauftragten festgelegt.

Die sieben Kontingentstunden des Fächerverbunds Biologie, Naturphänomene und Technik (BNT) werden wie folgt verteilt: Biologie vier Stunden, Physik eine Stunde, Chemie eine Stunde, Technik eine Stunde. Die acht Kontingentstunden des Profilfachs Informatik, Mathematik und Physik (IMP) werden wie folgt verteilt: jeweils im Umfang von einer Stunde in den Klassen 8 und 9 Informatik, Mathematik und Physik sowie in Klasse 10 Informatik und Physik.

Die Pflichtfremdsprache ist Englisch und beginnt in Klasse 5.

Die zweite Fremdsprache ist Französisch und beginnt für die Schülerinnen und Schüler, die die zweite Fremdsprache wählen, in Klasse 6 mit vier Kontingentstunden.

Die dritte Fremdsprache ist Spanisch und kann, bei entsprechendem Angebot durch die Schule, in Klasse 8 begonnen werden. Spanisch als dritte Fremdsprache können nur die Schüler wählen, die seit Beginn der Klasse 6 Französisch als zweite Fremdsprache gewählt haben.

Wahlpflichtbereich Klasse 7 bis 10: Technik beziehungsweise Alltagskultur, Ernährung, Soziales mit zwölf Kontingentstunden oder zweite Fremdsprache mit 14 Kontingentstunden von Klasse 7 bis 10 (zweite Fremdsprache insgesamt 18 Kontingentstunden ab Klasse 6).

Der Fächerverbund BNT wird in den Klassen 5 und 6 unterrichtet. Der Aufbaukurs Informatik wird in Klasse 7 unterrichtet. Die Fächer Biologie und Physik beginnen in Klasse 7. Die Fächer Chemie, Gemeinschaftskunde und Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung beginnen in Klasse 7 oder 8. Das Fach Geschichte beginnt in Klasse 5 oder 6. Die übrigen Fächer beginnen in Klasse 5.

Beim Übergang von Grundschülerinnen und Grundschülern mit vier Jahren Französischunterricht soll die Überbrückung bis zur möglichen Weiterführung von Französisch in Klasse 6 mit einem zweistündigen Kurs ermöglicht werden.

Das Profilfach an der Gemeinschaftsschule beginnt in Klasse 8.
Die Schule bietet das Profilfach Naturwissenschaft und Technik sowie eines der Fächer Musik, Bildende Kunst oder Sport an. Ist die Schule mindestens vierzügig, können auch zwei dieser Fächer angeboten werden. Bei ausreichender Nachfrage durch die Schülerinnen und Schüler kann die Schule zusätzlich das Fach Spanisch als dritte Fremdsprache anbieten.

Die Kompetenzanalyse wird verpflichtend in Klasse 8 durchgeführt. Die individuelle Förderung schließt sich unmittelbar an.

Gemeinschaftsschulen, die sich aus Realschulen mit genehmigtem bilingualem Zug entwickelt haben, können einen Antrag auf ein ergänzendes bilinguales Angebot stellen. Als Gemeinschaftsschule mit ergänzendem bilingualem Angebot erhalten sie für die Klassen 5 bis 10 zusätzlich neun Lehrerwochenstunden.

UNTERRICHTSFACH	STUNDENKONTINGENT
I. Pflichtbereich	
Religionslehre	11
Ethik	(5)
Deutsch	24
Pflichtfremdsprache (Englisch)	23
Mathematik	24
Gesellschaftswissenschaftliches Fächerfeld	
Geschichte	8
Geographie	7
Gemeinschaftskunde	5
Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung	5
Naturwissenschaftliches Fächerfeld	
Fächerverbund Biologie, Naturphänomene und Technik	7
Physik	7
Chemie	6
Biologie	5
Aufbaukurs Informatik	1
Musik	9
Bildende Kunst	9
Sport	17
Kompetenzanalyse mit individueller Förderung	2
II. Wahlpflichtbereich	
Technik	12
Alltagskultur, Ernährung, Soziales	
2. Fremdsprache (Französisch)	18
III. Profilfach	
3. Fremdsprache (Spanisch)	8
Naturwissenschaft und Technik (NwtT)	
Informatik, Mathematik und Physik (IMP)	
Musik, Bildende Kunst, Sport	
Pool für Maßnahmen zur Differenzierung und Förderung	20

IMP startet an den Gemeinschaftsschulen im Schuljahr 2019/2020. Die Vorbemerkungen zu der Kontingentstundentafel auf Seite 16 geben den aktuellen Stand der Verordnung wieder. Die erforderliche Ergänzung der Verordnung um eine Regelung zu IMP wird im Verlauf des Schuljahres 2018/2019 erfolgen. Es ist vorgesehen, dass IMP alternativ oder zusätzlich zu NwT angeboten werden kann, sofern die sonstigen Voraussetzungen vorliegen.

12

Die Sekundarstufe II der Gemeinschaftsschule

Einige Gemeinschaftsschulen verfügen über eine eigene gymnasiale Oberstufe, die die Schülerinnen und Schüler in drei Jahren zur allgemeinen Hochschulreife führt.

Die Oberstufe umfasst eine einjährige Einführungsphase und zwei Jahrgangsstufen.

An den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe werden dieselben Abiturprüfungen wie an den allgemein bildenden Gymnasien durchgeführt.

Die Klassenstufe 11 (=Einführungsphase) an den Gemeinschaftsschulen entspricht der Klassenstufe 10 (= Einführungsphase) des allgemein bildenden Gymnasiums. Die Gemeinschaftsschulen bieten – wie auch die beruflichen Gymnasien – ab Klassenstufe 11 eine neu beginnende Fremdsprache an. Diese belegen dann diejenigen Schülerinnen und Schüler, die keine zweite Fremdsprache aus der Sekundarstufe I in die Oberstufe mitbringen.

Die Jahrgangsstufen 1 und 2 der Gemeinschaftsschule sind identisch mit denen des allgemein bildenden Gymnasiums.

Der Unterricht wird in der Sekundarstufe II an Gemeinschaftsschulen ausschließlich von Gymnasiallehrkräften erteilt.

Der Weg durch die Gemeinschaftsschule

5
Klasse 5
1. Fremdsprache Englisch

6
Klasse 6
Beginn Wahlpflichtfach: 2. Fremdsprache Französisch

7
Klasse 7
Beginn Wahlpflichtfach: Alltagskultur, Ernährung, Soziales und Technik

8
Klasse 8
Schullaufbahnberatung, Beginn Profilfach

9
Klasse 9
Schullaufbahnberatung, Hauptschulabschluss

10
Klasse 10
Hauptschulabschluss oder Realschulabschluss oder Versetzungsentscheidung auf erweitertem Niveau

QR-Codes Gemeinschaftsschule

Mit den angegebenen QR-Codes bzw. Links gelangen Sie direkt auf die entsprechende Seite der Homepage des Kultusministeriums oder Sie haben direkten Zugriff auf den entsprechenden Gesetzestext.

Homepage Gemeinschaftsschule

Gemeinschaftsschulverordnung

Multilaterale Versetzungsordnung

Realschule (Versetzungsordnung)

Werkrealschulverordnung

Gymnasium (Versetzungsordnung)

Aufnahmevoraussetzungen berufliche Gymnasien

Notenbildungsverordnung

Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Schullaufbahnentscheidung an der Gemeinschaftsschule in der Klasse 8 und 9

Materialien auf der Homepage des Kultusministeriums zur Gemeinschaftsschule

GUTE **BILDUNG**
Beste Aussichten
Baden-Württemberg

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT